

Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
vom 21.08.2023

Beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, als der zuständigen Genehmigungsbehörde, stellte mit Antrag vom 19.10.2015, zuletzt wesentlich geändert mit Antrag vom 16.05.2022, in der mit Eingang am 13.03.2023 ergänzten Fassung, die Görminer Peenetal Energie GmbH & Co. KG, Böker Straße 9, 17121 Böken, einen Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von acht Windkraftanlagen (7 x Typ Vestas V-150 5.6 MW (5,6 MW Nennleistung) mit Gesamtbauhöhen zwischen 180 und 241 m sowie 1 x Typ Vestas V-136 4.2 MW (4,2 MW Nennleistung) mit einer Gesamtbauhöhe von 150 m) gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), in der zurzeit gültigen Fassung.

Das Vorhaben wurde am 24. April 2023 im Amtlichen Anzeiger Nr. 16 vom 24. April 2023 und auf der Internetseite des StALU Vorpommern öffentlich bekannt gemacht. Nach Ablauf der Einwendungsfrist am 04.07.2023 gibt das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG i. V. m. § 12 Abs. 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), in der zurzeit gültigen Fassung, bekannt:

Der in der o. g. öffentlichen Bekanntmachung anberaumte Erörterungstermin

für den 06.09.2023 ab 09.30 Uhr

wird **verlegt**.

Der Termin für die Durchführung einer Online-Konsultation gem. § 5 PlanSiG wird schnellstmöglich bekannt gegeben. Die Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes entscheiden.